



Universität Potsdam



Der Weg ins Lehramt
im Land Brandenburg

Studium an der Universität Potsdam



Studium an der Universität Potsdam

Aufgaben, die auf künftige Lehrerinnen und Lehrer zukommen, sind vielfältig. Sie müssen nicht nur in der Lage sein, Wissen zu vermitteln, Schülerinnen und Schüler im Lernprozess differenziert zu fördern, sondern werden die ihnen anvertrauten jungen Menschen auch erziehen, beraten sowie Leistungen beurteilen können und dabei mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten. Dabei ist es notwendig, sich auf die Bedürfnisse

von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Altersstufen einzustellen, Verständnis für die entwicklungspsychologische Situation der Lernenden aufzubringen und ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen sowohl zur fachlichen als auch zur menschlichen Kompetenz des Lehrers oder der Lehrerin Vertrauen gewinnen. Darauf bereitet die Lehrerbildung in Einheit von Theorie und Praxis vor.

Der Weg ins Lehramt im Land Brandenburg

Die Lehramtsausbildung gliedert sich in mehrere Phasen. Die erste Phase umfasst das Studium an der Hochschule. Dem schließt sich die zweite Phase, ein Vorbereitungsdienst, an der mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird. Mit dem Bestehen

der zweiten Staatsprüfung gilt die Befähigung für ein Lehramt als erworben. Damit ist die Voraussetzung für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst gegeben. Fort- und Weiterbildung begleiten die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes können im Land Brandenburg folgende Lehrämter erworben werden:

Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen

Lehramt an Gymnasien

Lehramt an beruflichen Schulen

Lehramt für Sonderpädagogik

Für das Lehramt an beruflichen Schulen und für das Lehramt für Sonderpädagogik besteht derzeit kein grundständiges Studienangebot. Es ist jedoch möglich, den Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg zu absolvieren.

Ein Studienangebot an der Universität Potsdam besteht derzeit für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe

an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien. Im Rahmen des Bolognaprozesses wurde bzw. wird in den Bundesländern auch die Lehrerbildung reformiert. Mit dem novellierten Lehrerbildungsgesetz hat das Land Brandenburg die Voraussetzungen geschaffen, um bereits seit dem Wintersemester 2004/2005 gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung zu gestalten.

Diese Studiengänge sind gekennzeichnet durch:
den Abschluss mit dem Bachelor- bzw. Mastergrad,
die Modularisierung und Einführung eines Leistungspunktsystems,
studienbegleitende Prüfungen,
die fachliche und personelle Verzahnung der ersten und zweiten Phase,
eine inhaltliche Reform mit einer Stärkung der Berufswissenschaften.

Somit erwerben die Studierenden die jetzt ein Studium mit dem Ziel, Lehrerin oder Lehrer zu werden, aufnehmen erst den Abschluss Bachelor of Education und nach dem darauf aufbauenden Studium den Abschluss Master of Education. Die Bachelorabschlüsse stellen nach einem dreijährigen Studium einen

ersten berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb des Lehramtes dar. Mit dem erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudienganges ist der Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt möglich. Die folgende Abbildung zeigt den Weg ins Lehramt mit dem gestuften Studium.

Gestuftes Lehramtsstudium	
Bachelorstudium	
LSekIP	6 Semester
LG	6 Semester
Bachelor of Education B. Ed.	
Masterstudium	
LSekIP	3 Semester
LG	4 Semester
einschließlich Schulpraktikum	
Master of Education M. Ed.	
▶ Gleichstellung mit 1. Staatsprüfung	
Vorbereitungsdienst 18 Monate (bei Absolventen mit Erstem Staatsexamen 24 Monate)	
Zweite Staatsprüfung	



Das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam

Ein Studium mit dem Ziel, Lehrerin bzw. Lehrer zu werden, kann derzeit im Land Brandenburg ausschließlich an der Universität Potsdam absolviert werden. Hier wird besonderer Wert auf den Praxisbezug und auf die Verflechtung von Theorie- und Praxisanteilen gelegt. Im grundständigen Studium können an der Universität Potsdam die Studiengänge „Lehramt an Gymnasien“ (LG) und „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ (LSekIP) studiert werden. Im LSekIP kann der Schwerpunkt Primar-

stufe gewählt werden. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ändert sich auch das Studium und die Art der Prüfungen. So werden Studienmodule formuliert, Prüfungen werden studienbegleitend absolviert und für Leistungen werden entsprechend des für die Leistungserbringung erforderlichen Arbeitsaufwandes Leistungspunkte (LP) vergeben. Nähere Informationen zu den zu erbringenden Leistungspunkten in den einzelnen Teilen des gestuften Studiums können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 1: Struktur- und Leistungspunkteverteilung bei gestuftem Lehramtsstudium (Aufteilung auf beide Stufen)

Bachelorstudium			
	LSekIP 180 LP		LG 180 LP
		Schwerpunkt P	
Fach 1	69 LP	69 LP	89 LP
Fach 2 (bei Schwerpunkt Primarstufe Fach 2 & Fach 3)	70 LP	35 LP + 35 LP	70 LP
Erziehungswissenschaften	15 LP	15 LP	15 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	20 LP	20 LP	
Bachelorarbeit	6 LP	6 LP	6 LP
▶ Bachelor of Education			
Masterstudium			
	LSekIP 90 LP		LG 120 LP
		Schwerpunkt P	
Fach 1	14 LP	14 LP	25 LP
Fach 2 (bei Schwerpunkt Primarstufe Fach 2 & Fach 3)	6 LP	3 LP + 3 LP	25 LP
Erziehungswissenschaften	25 LP	25 LP	30 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP	10 LP	
Schulpraktikum	20 LP	20 LP	20 LP
Masterarbeit	15 LP	15 LP	20 LP
▶ Master of Education			
Vorbereitungsdienst			

Das Bachelorstudium des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiums beinhaltet Lehrveranstaltungen aus der Pädagogik und der Psycholo-

gie. Im Masterstudium sind zusätzlich Lehrveranstaltungen aus der Sozialwissenschaft zu absolvieren.



Fächer und Kombinationen

Im lehramtsbezogenen Studium werden stets Fächer kombiniert. Die Wahl der Fächerkombination ist relativ frei, wenige Einschränkungen ergeben sich aus den Besonderheiten des jeweiligen Lehramtes bzw. der Fächer. Derzeit können Geschichte und Politische Bildung, LER und Politische Bildung sowie Russisch und Polnisch nicht miteinander kombiniert werden.

Beim LSeKIP können außerdem die Fächer Mathematik und Informatik sowie LER und Geschichte nicht miteinander kombiniert werden. Wenn beim LSeKIP der Schwerpunkt Primarstufe gewählt wird, muss eines der gewählten Fächer Deutsch oder Mathematik sein. Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen können dem jeweils aktuellen „Vorläufigen Studienangebot“ entnommen werden.

Im Bachelorstudium können als Unterrichtsfächer im Umfang von 69, 70 oder 89 LP an der Universität Potsdam derzeit studiert werden:

Arbeitslehre (LSekIP)	Latein (nicht für LSekIP)
Arbeitslehre/Technik (LG, nicht als 89-LP-Fach) zum WiSe 2010/11 nicht möglich	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER nicht als 89 LP-Fach)
Biologie	Mathematik
Chemie	Musik
Deutsch	Physik
Englisch	Politische Bildung
Französisch	Polnisch
Geographie	Russisch
Geschichte	Spanisch
Informatik	Sport
Italienisch (nur im Erweiterungsstudium möglich)	
Als Fach im Umfang von 35 LP können gewählt werden:	
Deutsch	Sachunterricht
Mathematik	Sport
Musik	Kunst

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Universität der Künste Berlin (UdK) und der Universität Potsdam (UP) zur Anerkennung von Studienleistungen ist es möglich, das Erstfach Kunst oder Musik der UdK für Lehramtsstudiengänge mit einem Fach (bzw. 2 Fächern im LSIP Schwerpunkt Primarstufe) der UP zu kombinieren. Das Studium des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengangs sowie

ggf. des primarstufenspezifischen Bereichs erfolgt dann ebenfalls an der UP.

In diesem Fall müssen die Zugangsvoraussetzungen der UdK erfüllt werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.udk-berlin.de. Über das Angebot und die Bedingungen des Zugangs zu den Kombinationsfächern an der UP informieren wir im jeweils aktuellen „Vorläufigen Studienangebot“.

Das Studienangebot für Musik an der UP besteht weiterhin, dafür ist die Eignungsprüfung an der UP erforderlich. Ein Studienangebot für Kunst im Umfang von 35 LP (Bachelorstudium) ist ab Wintersemester 2011/2012 geplant.

Im lehramtsbezogenen Masterstudium werden die im Bachelorstudium gewählten Fächer weiter studiert. Konkrete Aussagen zu den Zulassungsbeschränkungen und dem Studienbeginn können dem jeweils aktuellen „Vorläufigen

Studienangebot“ entnommen werden. Bei dieser relativ freien Wahl von Fächerkombinationen können sich überschneidende Lehrveranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Probleme sollen langfristig gelöst werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Entwicklung des „Potsdamer-Zeitfenster-Modells“. Bei Wahl von Fächern, die verschiedene Fächergruppen zugeordnet sind, ist überwiegend eine Überschneidungsfreiheit bei alternativlosen Pflichtveranstaltungen gegeben.

Fächergruppen			
A	B	C	D
Mathematik, L-E-R, Mathematik (35 LP), Spanisch, Geographie	Geschichte, Polnisch, Kunst (35 LP), Englisch, Informatik	Deutsch, Deutsch (35 LP), Chemie, Arbeitslehre, Musik, Politische Bildung	Physik, Biologie, Sport, Russisch, Musik (35 LP), Französisch, Sport (35 LP), Latein, Kunst, Sachunterricht (35 LP)

In der Erprobungsphase sind noch Änderungen möglich, aktuell informieren die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Lehrerbildung. Die Überschneidungsfreiheit bei alternativlosen Pflichtveranstaltungen stellt

meist nur einen von verschiedenen Aspekten der Entscheidungsfindung dar. Umfassende Beratung zur Entscheidungsfindung bietet die Zentrale Studienberatung.



Praktika

Praktika im Bachelorstudium:

3 Wochen Orientierungs-, Einführungs- oder integriertes Eingangspraktikum

3 Wochen Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern

fachdidaktische Tagespraktika

Praktika im Masterstudium:

1 Woche psychodiagnostisches Praktikum

4-monatiges Schulpraktikum

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Für die Fächer Musik, Sport und Kunst sind Eignungsprüfungen nachzuweisen, für Englisch, Chemie und Arbeitslehre wird eine Eignungsfeststellungsprüfung durchgeführt.

Für die Fächer Französisch und Spanisch soll mit einem SelfAssessment eine bessere Einschätzung der Eignung ermöglicht werden. Der Link zum Self-

essment findet sich unter <http://www.uni-potsdam.de/romanistik/studium/>

Über die Termine und Bedingungen dieser Prüfungen informiert die Zentrale Studienberatung rechtzeitig vor Ort sowie im Internet.

Zusätzlich geforderte Sprachkenntnisse können in der Regel auch noch während des Studiums erworben werden.

Informationen zur UdK erhalten Sie unter: www.udk-berlin.de

Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium

Die Zugangsbedingungen zum Masterstudium sind:

■ der Nachweis über den Abschluss eines dem lehramtsbezogenen Bachelorstudium der Universität Potsdam oder gleichwertigen Bachelorabschlusses

■ und eines auf das geplante Masterstudium bezogenen Beratungsgesprächs an der Universität Potsdam.

■ Abweichend davon erfüllt die Zugangsvoraussetzungen auch, wer einen

Abschluss mit einer fachwissenschaftlichen oder künstlerischen Ausrichtung einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in zwei wissenschaftlichen oder künstlerischen Fächern und erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Studien nachweist, deren Umfang im Wesentlichen denen der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Brandenburgs entspricht.

Wer den lehramtsbezogenen Bachelor NICHT an der Universität Potsdam erworben hat, muss rechtzeitig vor

der Beantragung der Immatrikulation in den Masterstudiengang für jeden Teilbereich des lehramtsbezogenen Bachelors der Universität Potsdam die Gleichwertigkeit des bisherigen Bachelorstudiums feststellen lassen. Die Feststellung der Gleichwertigkeiten wird beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss des betreffenden Bereiches der Universität Potsdam beantragt.

Wenn perspektivisch Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind, muss eine Auswahl erfolgen. Ist die Zahl der Bewerber, die die genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen, höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, würde die Zulassung nach festgestellter Eignung erfolgen, wobei die Rangfolge auf der Grundlage eines Auswahlgespräches unter Berücksichtigung des Bachelorabschlusses erstellt werden soll.

Bewerbung und Immatrikulation

Die Bewerbung und Immatrikulation für ein lehramtsbezogenes Studium erfolgen stets für die gewählten Fächer. Das vorläufige Studienangebot, mit Hinweisen zu aktuellen Zulassungsbeschränkungen, ist ab 1. Mai für das Wintersemester bzw. ab Mitte November für das Sommersemester online verfügbar unter:
<http://www.uni-potsdam.de/studium/studium.pdf>.

Es kann auch unter folgender Anschrift mit einem frankierten Rückumschlag (C4) angefordert werden:

Universität Potsdam
Dezernat für Studienangelegenheiten
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Informationen zur Bewerbung zum 1. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums sind online unter:
<http://www.uni-potsdam.de/zugang/>

Ein Studienbeginn im 1. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums ist derzeit nur zum Wintersemester möglich. Das lehramtsbezogene Masterstudium kann derzeit im Winter- und Sommersemester begonnen werden.

Die Immatrikulation für ein Lehramtsstudium erfolgt stets für die gesamte Fächerkombination. Informationen zum Verfahren der Bewerbung bzw. der Immatrikulation sind in den jeweils aktuellen Materialien enthalten.



Hinweise für Hochschul- und Studiengangwechsler während des Bachelorstudiums bzw. während des Masterstudiums

Bei Hochschul- und/oder Studiengangwechsel ist die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen und die Einstufung in ein Fachsemester des gewünschten Studienganges an der Universität Potsdam erforderlich. Formulare dazu sind im Internet zu finden unter: <http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung.html>

Die Anerkennung und Einstufung nehmen die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Fächer der Universität Potsdam

vor. Neben der Anerkennung von Leistungen aus dem Studium der Unterrichtsfächer ist auch die Anerkennung von Leistungen aus dem Studium des erziehungswissenschaftlichen Teilstudienganges und beim LSeKIP für den primarspezifischen Bereich erforderlich.

Rechtzeitig vor einem geplanten Wechsel ist der Kontakt zur Studienfachberatung bzw. zur Zentralen Studienberatung empfehlenswert. Bei Zulassungsbeschränkten Fächern ist außerdem eine Bewerbung erforderlich.

Der Vorbereitungsdienst - Informationen zur zweiten Phase

Der Vorbereitungsdienst wird im Land Brandenburg in staatlichen Studienseminaren durchgeführt und dauert mit dem Ersten Staatsexamen 24 Monate. Für Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss als Master of Education dauert der Vorbereitungsdienst 18 Monate, was mit den schulpraktischen Studien des gestuften Studiums begründet werden kann. Während dieser Zeit werden die Lehramtskandidaten in das Beamtenverhältnis auf Wi-

derruf zum Lehramtsanwärter oder zur Lehramtsanwärterin bzw. zum Referendar oder zur Referendarin berufen. Der Vorbereitungsdienst umfasst die Ausbildung in Haupt- und Fachseminaren sowie Ausbildungsunterricht. Dieser besteht aus Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbständigem Unterricht. Der Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten Staatsprüfung beendet, womit die Befähigung für das jeweilige Lehramt erlangt wird.

Anerkennung in oder aus anderen Bundesländern

Die Kultushoheit der einzelnen Bundesländer findet ihren Niederschlag u. a. in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Lehrerbildung. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat einen Beschluss über die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen gefasst und Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, be-

schlossen. Allgemein kann formuliert werden, dass vergleichbare Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und in anderen Bundesländern anerkannt werden. Jedoch müssen dabei Besonderheiten (Schulstufe, Fächerkombinationen) der einzelnen Bundesländer beachtet werden. Informationen zu Fragen der Anerkennung von Lehramtsprüfungen erteilt für Brandenburg das Landesinstitut für Lehrerbildung.



Beratungsmöglichkeiten und Kontakt		
1. bei Fragen im Zusammenhang mit einem Lehramtsstudium		
Zentrale Studienberatung (ZSB)		
bei allen Fragen bezüglich Studienwahl, Studienentscheidung, Studiengang, Studienaufbau, Abschlüssen, Hochschulzugang usw.		
Postanschrift	Universität Potsdam Zentrale Studienberatung Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam	
E-Mail	zsb@uni-potsdam.de	
Offene Beratungszeiten der ZSB (Am Neuen Palais, Haus 8, R. 0.10-0.15)	Mo, Do, Fr	10 – 12 Uhr
	Di	10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Bei besonderen Beratungsanliegen wird um Terminvereinbarung gebeten. Die Beratung nach Terminvereinbarung ist auch außerhalb der offenen Sprechzeiten möglich.		
Kurzinformationen in der Servicestelle der ZSB	Mo, Do	13 – 15 Uhr
Kurzinformationen am Telefon unter 0331 977 1715	Mo, Do	14 – 15 Uhr
	Di	14 – 17 Uhr
	Fr	10 – 12 Uhr
Studienfachberatung		
für alle Studiengänge bei fachspezifischen Fragen zu Inhalten des Studiums, zur Gestaltung des Studienplanes		
Postanschrift	Universität Potsdam Studienfachberatung für das Fach ... Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam	
Die Namen und Sprechzeiten der Studienfachberatungen können dem jeweils aktuellen Beratungsführer (als Broschüre und auf den Webseiten der ZSB) entnommen werden.		
Zentrum für Lehrerbildung		
bei Fragen zur Organisation der erziehungswissenschaftlichen Praktika und des Praxissemesters sowie der Koordination von Studienabläufen		
Postanschrift	Universität Potsdam Zentrum für Lehrerbildung Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 10 a, 14476 Potsdam OT Golm	
E-Mail	zfl@uni-potsdam.de	
Beratungszeiten Praktikumsbüro Bachelor	Di	10 - 12 Uhr und 13 - 17:30 Uhr
	Do	13 - 15 Uhr
Beratungszeiten Praktikumsbüro Master	Di	9 - 12 Uhr und 13 - 16:45 Uhr
	Do	13 - 15 Uhr
2. für Fragen im Zusammenhang mit Staatsprüfungen für Lehrämter, Anerkennungen als Staatsprüfung sowie zum Vorbereitungsdienst		
Landesinstitut für Lehrerbildung Karl-Marx-Straße 33/34 14482 Potsdam	Telefon E-Mail Internet	0331 28 44 110 laleb.poststelle@laleb.brandenburg.de http://www.laleb.brandenburg.de

